

## **HEV Schweiz und Swisscom einigen sich auf weitere Erschliessungsverträge für Glasfasertechnologien**

**Der Hauseigentümergeverband Schweiz (HEV) und Swisscom einigen sich auf aktualisierte Swisscom Erschliessungsverträge, die sowohl die Glasfasertechnologie Fibre to the Home (FTTH) als auch Fibre to the Building (FTTB) umfassen und die Erschliessung von Neubauten und bestehenden Gebäuden durch Swisscom regeln.**

Seit 2015 kommt bei der Erschliessung eines Neubaus oder der Nacherschliessung eines bestehenden Gebäudes durch Swisscom mit der Technologie Fibre to the Home (FTTH), ein standardisierter Swisscom Vertrag zur Anwendung. Dieser regelt die Rechte und Pflichten von Immobilieneigentümern und Swisscom. Bei FTTH wird ein Glasfaserkabel bis direkt in die Wohnung oder das Geschäft gezogen. Jede Einheit wird mit vier Fasern erschlossen. Jetzt haben sich der HEV Schweiz und Swisscom auf eine Aktualisierung des Vertrages geeinigt und dabei die Bedürfnisse der Eigentümer stärker berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde auch der Erschliessungsvertrag zu Fibre to the Building (FTTB) neu verhandelt. Damit machen der HEV Schweiz und Swisscom den Weg frei für diese neue Glasfasertechnologie. Bei FTTB wird die Glasfaser nicht wie bei FTTH bis in die Wohnung oder das Geschäft gezogen, sondern bis in den Keller. Für die restliche Strecke werden die bestehenden Kupferleitungen genutzt.

Bei beiden Verträgen wurden unterschiedliche Abschnitte überarbeitet, um Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren zu berücksichtigen und die Rechte der Eigentümer zu stärken. Die Anpassungen regeln die Wiederherstellungspflicht, den Zutritt der Techniker, das Durchleitungsrecht, die Vertragsdauer, die Kündigungsmodalitäten sowie den Datenschutz.

Bereits 2010 haben sich der HEV Schweiz und Swisscom zusammen mit der Telekommunikations-Branche auf einen FTTH Erschliessungsvertrag bei bestehenden Gebäuden während der Ausbauphase geeinigt. Der Eigentümer hat in diesen Fällen keine Kosten für die Erschliessung zu tragen. Dieser Vertrag ist nach wie vor in Kraft.



Der HEV Schweiz und Swisscom sind überzeugt, dass der bestehende Vertrag auf Basis der Branchenvereinbarung und die aktualisierten Erschliessungsverträge von Swisscom der technologischen Entwicklung Rechnung tragen und einen Mehrwert für alle involvierten Parteien bieten.

Bern, 12. April 2018